

Wegweiser zur hessischen Messeförderung

- Gruppen- und Einzelförderung -

Messen im Inland

Messen innerhalb EU & EFTA

Messen im übrigen Ausland

Wer kann eine
Förderung erhalten?

- Hessische Unternehmen des gewerblichen Mittelstandes
- Ingenieurbüros und ähnliche freie Berufe
- Gewerbliche Galerien

Voraussetzungen
des Unternehmens?

Bis 75 Mio. € Jahresumsatz, Kleinbetriebe mit bis zu 10 Beschäftigten oder Handwerksbetriebe

Bis 75 Mio. €
Jahresumsatz

Art der Förderung?

Gruppenförderung
(mindestens drei hessische Unternehmen
müssen auf der Messe ausstellen)

Einzelförderung

Höhe der
Förderung?

50 % der förderfähigen Ausgaben,
maximal 2.500 € pro Unternehmen

50 % der förderfähigen Ausgaben,
maximal 5.000 €
pro Unternehmen

Wer berät die Unter-
nehmen und stellt
den Förderantrag?

Kammern und Verbände

Welche Messen sind
förderfähig?

Messen die im AUMA
Messe-Guide Deutsch-
land bei den internatio-
nalen und überregionalen
Messen und Ausstel-
lungen verzeichnet sind.
-keine Großmessen-

Messen, die im AUMA_Trade Fair Guide
Worldwide oder im m+a Messeplaner
verzeichnet sind

Vom Hessischen Wirtschaftsministerium festgelegte Kunstmessen

Wie oft wird
gefördert?

Maximal 3 malige Förderung derselben Messeteilnahme

Welche Fristen sind
zu beachten?

Antrag muss 4 Wochen vor Beginn der Messe gestellt sein

Bewilligung muss vor
der Anmeldung zur
Messe erfolgt sein.